

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Abteilung Gesundheit

29. Juli 2025

JAHRESBERICHT

Testkaufkampagne Kanton Aargau 2024

Ergebnisse Testkäufe 2024 auf einen Blick

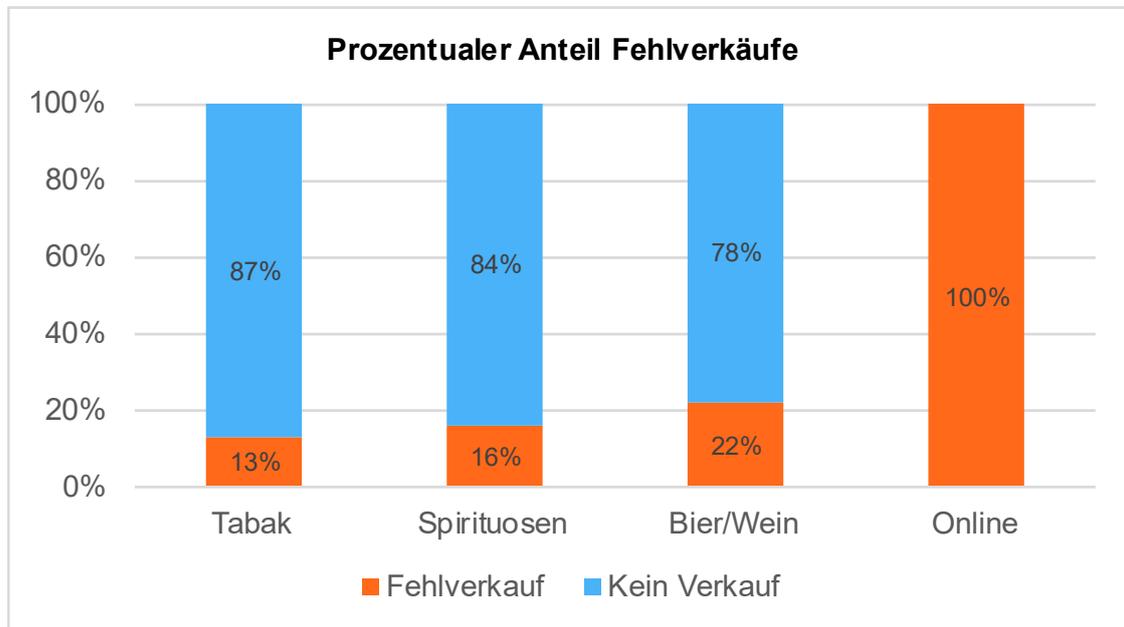


Abbildung 1: Anzahl Fehlkäufe vor Ort und Online

Spirituosen			Online (Spirituosen)		
Total Testkäufe	91		Total Testkäufe	15	
Verkauf	15	16 %	Verkauf	15	100 %
Kein Verkauf	76	84 %	Kein Verkauf	0	0 %
Bier/Wein			Tabak		
Total Testkäufe	156		Total Testkäufe	39	
Verkauf	34	22 %	Verkauf	5	13 %
Kein Verkauf	122	78 %	Kein Verkauf	34	87 %

Tabelle 1: Anzahl Testkäufe

Ausgangslage

Testkäufe im Kanton Aargau

Testkäufe sind im Kanton Aargau ein wichtiger Bestandteil der Jugendschutzmassnahmen. Sie verbessern die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabak an Minderjährige und sensibilisieren die Verkaufsstellen für den Jugendschutz. Regelmässig durchgeführte Testkäufe fördern die korrekte Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen und führen so zu einer Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken und Tabakwaren für Jugendliche. Strafrechtlich durften die aus den Testkäufen gewonnenen Erkenntnisse nach bisherigem geltendem Recht im Jahr 2024 nicht verwertet werden; jedoch führten das Blaue Kreuz Aargau-Luzern und die jeweilige Regionalpolizei im Fall eines Fehlverkaufs eine Nach-Testung sowie ein Sensibilisierungsgespräch mit dem Verkaufspersonal durch.

Im Jahr 2019 führte der Kanton Aargau erstmals Spirituosentestkäufe im Rahmen der Spirituosen-testkaufkampagne des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) durch. 2020 konnten aufgrund der Pandemie keine Testkäufe durchgeführt werden. In den Jahren 2021 bis 2024 folgten weitere Spirituosen- und Online-Testkäufe, finanziert durch das BAZG sowie Spirituosen-, Bier/Wein-, Tabak- und Online-Testkäufe, mitfinanziert durch den Kanton Aargau.

Limitationen

Um die Ergebnisse für Leserinnen und Leser verständlich wiederzugeben, werden im folgenden Bericht sämtliche Spirituosen-Testkäufe sowie die Online-Testkäufe als Gesamtes und unabhängig von den Geldgebern dargestellt.

Bei den Bier/Wein- sowie Tabak-Testkäufen erfolgt nach einem Fehlverkauf in derselben Verkaufsstelle im Sinne einer Sensibilisierungsmassnahme teilweise eine zweite Testkaufserie (Nach-Testung). Die Anzahl der Nach-Testungen im Kanton Aargau im Jahr 2024 lassen aufgrund der geringen Fallzahlen keine gültige Aussage über deren Wirksamkeit zu. Deshalb wird auf die Darstellung der Nach-Testungen in diesem Bericht verzichtet.

Akteure

Im Kanton Aargau waren im Jahr 2024 die Gemeinden für die Aufgabe der Testkäufe zuständig (Gesundheitsgesetz § 37 Abs. 3). Die Gemeinden delegierten diese in der Regel an die zuständige Regionalpolizei. Die Aargauer Regionalpolizeien unterstützen regelmässige Alkohol- und Tabaktestkäufe und erachten diese als hilfreiches Mittel, um fehlbare Verkaufsstellen zu ermitteln.

Für die Umsetzung der Testkaufkampagne 2021–2024 im Kanton Aargau war eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Suchtprävention Aargau, des Blauen Kreuzes Aargau-Luzern, der Fachstelle Sucht des Kantons Aargau sowie den Aargauer Regionalpolizeien verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten waren folgt verteilt:

- Suchtprävention Aargau: Information und Beratung der Gemeinden
- Blaues Kreuz Aargau-Luzern: Einsatzplanung und -durchführung in Absprache mit den zuständigen Regionalpolizeien, Schulung der Begleitpersonen
- Aargauer Regionalpolizeien: Einsatzplanung und -durchführung in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Aargau-Luzern, Schulung der Begleitpersonen
- Fachstelle Sucht Kanton Aargau: Schreiben an die Gemeinden, Koordination Arbeitsgruppe

Ablauf eines Testkaufs im Jahr 2024

Vor Ort¹

- Jugendliche Testpersonen treffen sich mit einer Begleitung des Blauen Kreuzes Aargau-Luzern und der Polizei an einem vorher abgemachten Treffpunkt.
- Die Testpersonen dürfen weder ihr äusseres Erscheinungsbild durch auffällige Hilfsmittel (z. B. Schminke) verändern noch ihr Gesicht bedecken.
- Nach kurzer Instruktion der Jugendlichen werden die Betriebe nach geplanter Route auf die Substanzen Alkohol, Tabak und/oder Spirituosen getestet.
- Alle Fragen zum Alter der jugendlichen Testperson müssen wahrheitsgetreu beantwortet werden.
- Gekaufte Produkte werden umgehend der erwachsenen Begleitperson übergeben.
- Die Polizei deckt die Testkäufe unmittelbar nach Beendigung des Testkaufs auf.

Online²

- Jugendliche Testpersonen treffen sich mit einer Begleitperson des Blauen Kreuzes und der Polizei an einem neutralen Ort (z. B. Park, Bahnhof, Jugendtreff) und bestellen via App bei einem Lieferservice Getränke zu ihrem Standort. Die Anonymität der Jugendlichen ist dabei jederzeit gewährleistet.
- Falls nötig geben die Testpersonen ein falsches Geburtsdatum an oder bestätigen durch ein Kreuzchen, dass sie das erforderliche Mindestalter erreicht haben (auch wenn dies nicht stimmt).
- Die Lieferung wird von der Begleitperson des Blauen Kreuzes Aargau-Luzern entgegengenommen.
- Die Polizei deckt die Testkäufe unmittelbar nach Beendigung des Testkaufs auf.

¹ Nach Inkrafttreten des Tabakproduktegesetz per 1. Oktober 2024 fand die Durchführung der Testkäufe ohne die Aargauer Regionalpolizeien statt.

² Online-Testkäufe wurden im Kanton Aargau bis September 2024 durchgeführt. Online-Testkäufe sind gestützt auf die neuen Rechtsgrundlagen im Tabakproduktegesetz und im Lebensmittelgesetz (LMG) nicht mehr möglich, da Testkäufe die Anonymität der Minderjährigen voraussetzen.

Testkäufe 2024

Die Testkäufe im Kanton Aargau wurden zwischen Februar 2024 und Dezember 2024 in 41 Aargauer Gemeinden durchgeführt. Es wurden 91 Spirituosen-Testkäufe vor Ort sowie 15 Online-Testkäufe durchgeführt. Zusätzlich erfolgten 156 Bier-/Wein-Testkäufe und 39 Tabak-Testkäufe³.

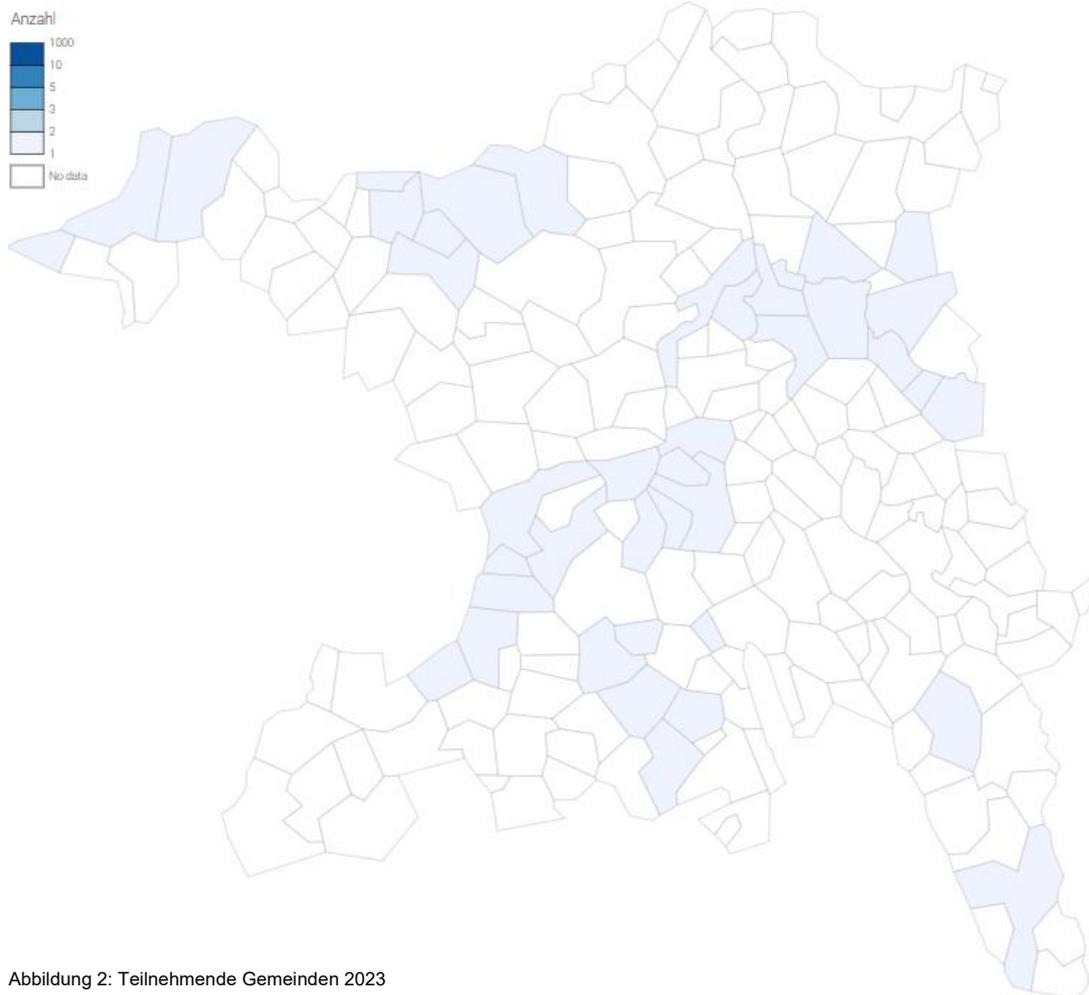


Abbildung 2: Teilnehmende Gemeinden 2023

Legende:

Aarau	Kaisten	Oberkulm	Suhr
Baden	Killwangen	Obersiggenthal	Teufenthal
Birmenstorf	Kölliken	Oeschgen	Turgi
Bruq	Laufenburg	Rheinfelden	Unterefelden
Ehrendingen	Lenzburg	Rapperswil	Unterkulm
Eiken	Möhl	Safenwil	Wettingen
Frick	Möriken-Wildegg	Schafisheim	Windisch
Gebensdorf	Muri	Sins	Zetzwil
Gontenschwil	Neuenhof	Sisseln	
Hallwil	Niederlenz	Spreitenbach	
Kaiseraugst	Oberentfelden	Staufen	

³ 27 Nach-Testungen mit Bier/Wein werden in diesen Bericht nicht berücksichtigt.

Substanzen, Testpersonen und Verkaufsstellen

Im Rahmen der Testkäufe 2024 wurden die Substanzen Tabak, Bier, Wein sowie Spirituosen getestet. Für die Tests griff das Blaue Kreuz Aargau-Luzern auf seinen Stamm von jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufern im Alter zwischen 14 und 17 Jahren zurück. Die Testkäufe fanden in folgenden Verkaufsstellen vor Ort sowie online statt:

- Restaurants
- Detailhändler
- Grossverteiler
- Take-Aways
- Tankstellenshops
- Events/Feste
- Bars
- Kioske

Ergebnisse

Nachfolgend finden sich die detaillierten Ergebnisse der Testkäufe 2024 (ohne Online-Testkäufe) aufgeschlüsselt nach Einrichtungen. Auf den Abbildungen ist der prozentuale Anteil der Fehlverkäufe (= es wurde Alkohol/Tabak verkauft) ersichtlich.

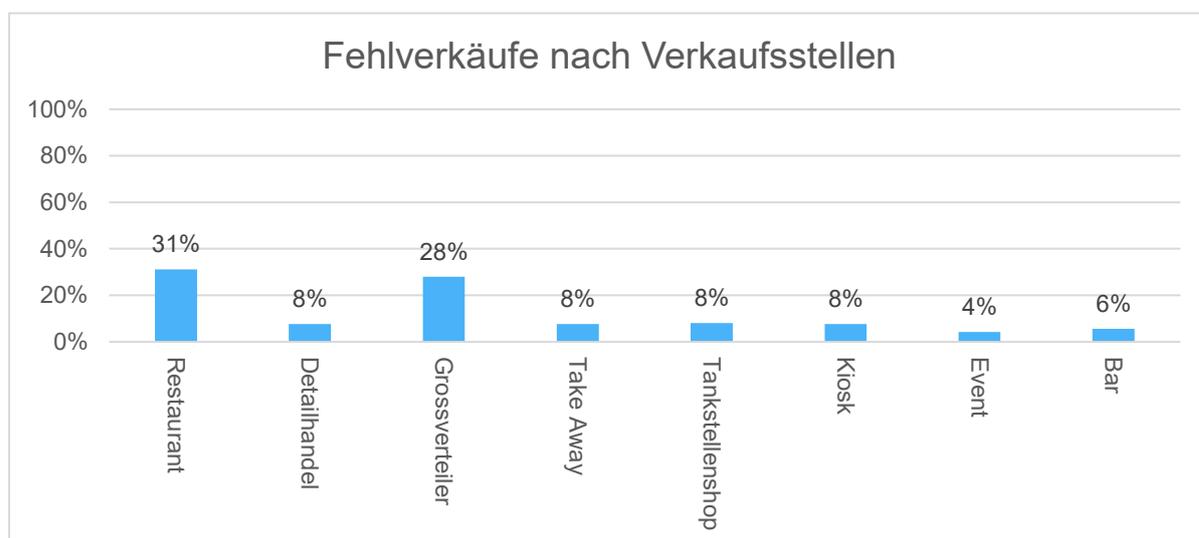


Abbildung 3: Fehlverkäufe nach Verkaufsstellen

Branche	Spirituosen	Wein / Bier	Tabak	Total Testkäufe
Restaurant	9	71	9	89
Detailhandel	9	8	5	22
Grossverteiler	49	22	9	80
Take-Away	4	14	4	22
Tankstellenshop	8	11	4	23
Kiosk	7	9	6	22
Event, Fest	4	7	1	12
Bar	1	14	1	16

Tabelle 2: Anzahl Testkäufe nach Verkaufsstellen und Substanz

Trend

Die Testkäufe zeigen erfreulicherweise über alle Substanzen hinweg eine leichte Abnahme der Fehlverkäufe seit dem Jahr 2019. Bei den Online-Testkäufen ist weiterhin eine hohe Fehlverkaufsquote zu beobachten.

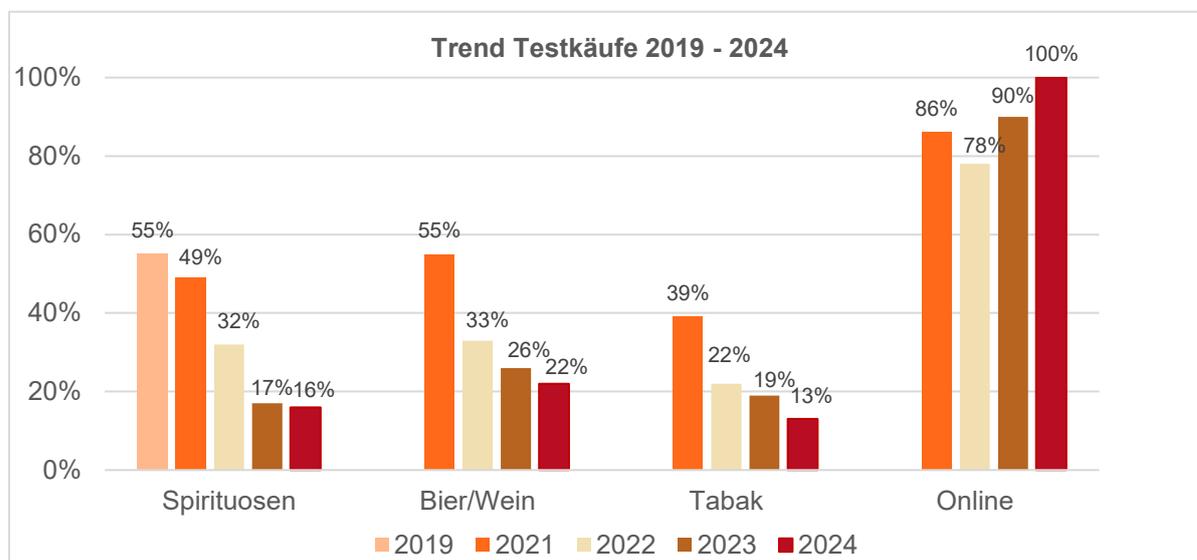


Abbildung 4: Trend Testkaufergebnisse 2019–2024

Fazit

Die Zahlen zeigen, dass der unerlaubte Verkauf von Alkohol und Tabak an minderjährige Jugendliche ein Problem ist. Auffällig ist vor allem der Online-Handel. Hier besteht seit Beginn der Testkäufe im Kanton Aargau dringender Handlungsbedarf. Die Ergebnisse der Bier-, Wein-, und Spirituosen-Testkäufe vor Ort liegen unter dem nationalen Durchschnitt, während die Resultate der Online-Testkäufe leicht über dem nationalen Mittelwert liegen⁴. Dabei ist jedoch zu beachten, dass im Kanton nur wenige Online-Testkäufe durchgeführt wurden, was die Aussagekraft dieser Ergebnisse einschränkt. Momentan gibt es wenige technische, einfach zu integrierende und kostengünstige Massnahmen der Alterskontrolle für die Online-Shops. Üblicherweise wird eine Checkbox, der Verweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder die Eingabe des Geburtsdatums verwendet. Diese Tools sind jedoch nicht tauglich, um einen funktionierenden Jugendschutz zu gewährleisten. Eine mögliche Lösung verspricht die Altersverifizierung via E-ID, deren Einführung jedoch frühestens Anfang 2026 zu erwarten ist.

Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen die Wichtigkeit der Testkäufe als Jugendschutzmassnahme. Das Inkrafttreten des Tabakproduktegesetz per 1. Oktober 2024 schafft die Voraussetzungen, dass Ergebnisse aus Tabaktestkäufen straf- und verwaltungsrechtlich verwertet werden können. Da das Lebensmittelrecht gleichzeitig angepasst wurde, gilt diese Grundlage ebenfalls für Alkoholtestkäufe. Mit der Anpassung der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV) vom 11. November 2009 (SAR 301.111) hat der Kanton die Zuständigkeiten für den Vollzug des Tabakproduktegesetzes festgelegt. Die kantonalen Vollzugsorgane werden ab 1. Januar 2026 gestützt auf die neuen Rechtsgrundlagen Testkäufe durchführen lassen, um die gesetzlichen Abgabeverbote zu kontrollieren. Die Durchführung von Testkäufen wird auch in Zukunft für die Verbesserung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen unabdingbar sein.

⁴Nationaler Testkaufbericht 2024: <https://www.suchtschweiz.ch/press/ein-viertel-der-getesteten-verkaufspunkte-haben-im-2024-alkohol-an-jugendliche-verkauft-gegensteuer-dank-neuem-gesetz/>

Nicole Räber
Wissenschaftliche Mitarbeiterin